



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/20

<b>Datum / Zeit</b>	Dienstag, 7. April 2020 / 18:00 – 19:30 Uhr
<b>Ort</b>	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll veröffentlicht am 14. April 2020.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Rathaus Ruggell: Anstellung Fachsekretärin / Stellvertretung Gemeindesekretär 100%**

### **Antrag Vorsteherin**

Gemäss Beschluss der Gemeinderatssitzung Nr. 02/20 wurde die Stelle «Fachsekretär/in und stellv. Gemeindesekretär/in (100%)» anfangs März 2020 in den Liechtensteinischen Landeszeitungen mit einer Eingabefrist bis 22. März 2020 ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung sind insgesamt 15 Bewerbungen eingetroffen. Christof Becker von der Wilhelm AG hat auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen eine Vorselektion vorgenommen und drei Bewerberinnen für die engere Auswahl empfohlen. Die Personalkommission (Vorsteherin und Vizevorsteher) haben entschieden, diese drei Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Die Personalkommission hat diese drei Bewerberinnen Anfang April zusammen mit Christof Becker im Musikhaus interviewt.

Die Personalkommission und Christof Becker schlagen aufgrund den Interviews und der Bewerbungsunterlagen Frau Judith Augsburg für die Anstellung vor. Judith Augsburg wohnt in Ruggell, absolvierte eine KV-Lehre mit Berufsmatura und macht zurzeit den Abschluss des Bachelorstudiums mit Vertiefung Public and Nonprofit Management an der Hochschule Luzern. Sie besitzt Berufserfahrung in der Reisebranche wie auch in der Gemeindeverwaltung.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Anstellung von Judith Augsburg als Fachsekretärin / Stellvertretung Gemeindesekretär 100% bei der Gemeinde Ruggell. Der Stellenantritt ist am 1. September 2020.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Freizeitpark Widau: Sponsoring Geräte Skill Area**

### **Antrag Tiefbau**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 8. Mai 2018 den Grundsatzentscheid für ein gemeinsames Projekt mit dem Liechtensteiner Fussballverband beschlossen. Darin enthalten sind die Sanierung von drei Sportfeldern, dem Neubau des Nationalmannschaftszentrums sowie die Erstellung einer Skill Area. Die Versorgungs- und Förderungstiftung aus Triesen hat sich zum Ziel gesetzt, Bewegungsmöglichkeiten an verschiedenen Orten zu schaffen. Aus diesem Grund entstand der Kontakt zwischen der Gemeinde Ruggell mit der Stiftung. Dabei wurde klar, dass die geplante Skill Area im Freizeitpark Widau in die Zielsetzung der Stiftung passt und sie somit einen Teil der benötigten Geräte entsprechend finanzieren.

Die Versorgungs- und Förderungstiftung aus Triesen finanziert verschiedene Geräte für die Skill Area im Freizeitpark Widau mit einer Summe von CHF 46'947.25. Im Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden ist unter Art. 29 geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme oder Ablehnung von Sponsoring entscheiden muss. Und in der Finanzhaushaltsverordnung der Gemeinden ist unter Art. 29 aufgeführt, dass Zuwendungen vertraglich geregelt werden müssen. Ein entsprechender Vertrag mit der Versorgungs- und Förderungstiftung aus Triesen liegt vor und wurde unterzeichnet.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Beschluss über die Annahme des Sponsorings der Versorgungs- und Förderungstiftung aus Triesen in der Höhe von CHF 46'947.25 für die Geräte der Skill Area im Freizeitpark Widau.

### **Erörterung**

Für diese grosszügige Unterstützung bedankt sich der Gemeinderat herzlich bei der Versorgungs- und Förderungstiftung. Für die Auswahl der Geräte werden Kinder und Jugendliche miteinbezogen. Aufgrund des Coronavirus wird zurzeit an einer kindergerechten Online-Befragung gearbeitet, so dass ein sinn- und wertvoller Einbezug trotz Versammlungsverbot stattfinden kann.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Bauvorhaben im Industriering: Neubau Büro- und Produktionsgebäude West - PTC Immobilien AG**

### **Antrag Hochbau**

Die PTC Immobilien AG möchte auf der Baurechtsparzelle Nr. 3371 (Arbeitszone Nord – Bebauungsfeld Mitte) das Projekt „Neubau Büro- und Produktionsgebäude PTC West“ realisieren. Das Bauvorhaben soll im äusseren Erscheinungsbild weitgehend analog des bestehenden Gebäudes (PTC Ost) ausgeführt werden. Für die Hypokauste bzw. Vorbau der Glasfassade (integrierte PV-Module) sind die Dienstbarkeiten mit den notwendigen Eigentümern/Baurechtnemer der Nachbarparzellen erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Aufgrund der jetzigen Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Art. 8.1 können die auskragenden Bauteile (Hypokausten/Balkon/Vordach), die maximal 20% der Hauptfassadenfläche auf der Nord- und Südseite betragen dürfen, nicht eingehalten werden und diesbezüglich einer Ausnahme vom Gemeinderat bedarf.

Gemäss der Sitzung vom 18. Januar 2019 erachtet es die Orts- und Planungskommission als sinnvoll, dass das äussere Erscheinungsbild des Neubaus weitgehend an das bestehende Gebäude angeglichen wird, da somit eine gestalterische Einheit entsteht, was dem „Ortsbild“ sehr zuträglich ist. Auch ist es im Sinne einer guten Gestaltung gerechtfertigt eine entsprechende Ausnahme zu sprechen, um die beiden Bauten mit der gleichen Fassade versehen zu können. Dazu besteht ein öffentliches Interesse. Das Gebäude soll in Minergie-A Standard erstellt werden. Die Hypokauste ist ein wichtiger Teil des Energie- und Gebäudekonzeptes (Reduktion Wärmeverlust im Winter, Vermeidung Wärmetransmission in das Gebäude im Sommer). Weiteres ist mit der Positionierung des Sonnenschutzes im Zwischenraum die Funktion des Sonnen- und Blendschutzes auch bei starkem Wind z.B. Föhnsturm gegeben. Damit ist sichergestellt, dass im Sommer und in der Übergangszeit keine Überhitzung im Gebäude stattfinden kann. Die hochwertigen Arbeitsplätze werden nicht durch die Blendwirkung der Sonneneinstrahlung beeinträchtigt.

Gemäss Auskunft vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) vom 12. März 2020 ist eine Anpassung des Überbauungsplans inkl. den Sonderbauvorschriften notwendig. Im Zusammenhang mit der Bautätigkeit der PTC Immobilien AG wird vom ABI in der Baubewilligung eine Auflage formuliert, dass der Überbauungsplan nachträglich zur Baubewilligung anzupassen ist.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Abweichung gegenüber dem Überbauungsplan Arbeitszone Nord (Bebauungsfeld Mitte) Art. 8.1. für die Erstellung der Hypokausten/Balkon/Vordach auf der Nord- und Südseite.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Baurechtspartellen im Industriering: Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 3438 an die Büchel Holding**

### **Antrag Tiefbau**

In einem Schreiben vom April 2019 suchte die Firma Büchel Holding AG um das Baurecht für die Parzelle Nr. 3438 an. Der Gemeinderat hat diese Anfrage anlässlich seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 behandelt. Dabei folgte der Gemeinderat der Empfehlung der OPK und beschloss die Einholung von vertieften Unterlagen zur definitiven Entscheidung. Insbesondere sollen die effektive Nutzung sowie ein Parkplatzkonzept aufgezeigt werden. Die geforderten Unterlagen liegen dem Gemeinderat nun vor. Das Parkierungskonzept ist ebenfalls definiert.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 3438 an die Büchel Holding AG für die Realisierung des geplanten Neubaus gemäss den eingereichten Unterlagen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Pachtböden: Optimierung Pachtsituation Landwirtschaftsböden (M3+M4)**

### **Antrag Hochbau**

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2019 wurden die ersten zwei Massnahmen (M1-Grundlagendaten + M2-Verpachtung / Bewirtschaftung) für die Optimierung der Pachtsituation der Landwirtschaftsböden zur Umsetzung genehmigt. Die Ausführungen wurden Ende 2019 abgeschlossen und den Landwirten wie auch der Umweltkommission präsentiert. Nun soll auch der Gemeinderat über den Stand der Massnahmen für die Optimierung der Pachtsituation informiert werden. Im Jahr 2020 ist die Umsetzung der Massnahme 3 und 4 geplant. Diese beinhalten:

#### **M3-Prozesse/Transparenz:**

- Reglemente und Prozesse analysieren und Handlungsbedarf aufzeigen
- Prozesse und Zuständigkeiten definieren (v.a. Flächenzuteilung (Zuständigkeit und Zuteilungsgrundsätze) und Datenverwaltung, weitere)
- Reglemente überarbeiten
- Besprechungen und Dokumentation

#### **M4-Selbstbewirtschaftung:**

- Vollzug und effektive Situation überprüfen
- Bestimmungen für zulässige Fremdbewirtschaftung ausarbeiten
- Besprechungen und Dokumentation

Für die Massnahmen 3 und 4 sind im Budget 2020 Mittel vorgesehen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kenntnisnahme des Standberichts Januar 2020 (M1+M2) und Genehmigung der Massnahmen 3 und 4 für das Jahr 2020.
2. Kreditgenehmigung für die Massnahmen 3 und 4 von CHF 18'000 inkl. MwSt. und Reserve.
3. Vergabe an die Firma Klaus Büchel Anstalt, Ingenieurbüro für Agrar- & Umweltberatung aus Mauren für die Ausführungen der Massnahmen 3 und 4 mit einem Betrag von CHF 17'032.75 inkl. MwSt.

### **Erörterung**

Die Umweltkommission konnte den Bericht noch vor der Coronakrise prüfen. Mit den Landwirten wurden diese vorgeschlagenen Optimierungen geprüft, sie sind damit einverstanden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## **Generelles Entwässerungskonzept: Bearbeitung 2019 und 2020**

### **Antrag Tiefbau**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. April 2010 das Pflichtenheft für das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) genehmigt. In den Folgejahren wurde fortlaufend am GEP gearbeitet. Es zeigte sich jedoch, dass die vorgesehene Terminplanung nicht eingehalten werden konnte, weshalb die im jeweiligen Jahresbudget berücksichtigten Summen meistens nicht ausgeschöpft wurden.

Im Jahr 2019 konnten dann einige Arbeiten am GEP durchgeführt werden, weshalb die im Budget vorgesehene Summe von CHF 40'000 überschritten wurde. Die Kosten für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2019 belaufen sich auf CHF 89'130.55 inkl. MwSt, woraus eine Kostenüberschreitung von CHF 49'130.55 resultiert.

Gemäss aktueller Terminplanung sollte das Generelle Entwässerungsprojekt im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Anschliessend wird es dem Gemeinderat genauer vorgestellt. Für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2020 sind im Budget Mittel in der Höhe von CHF 60'000 vorgesehen. Gemäss Offerte des beauftragten Ingenieurbüros Wenaweser + Partner AG werden die Bearbeitungskosten für das Jahr 2020 auf CHF 96'930 inkl. MwSt. geschätzt. Mit dem Abschluss vom GEP im Jahr 2020 muss dieses dann vom Amt für Umwelt genehmigt werden. Nach erfolgter Genehmigung ist das Generelle Entwässerungsprojekt jährlich

zu aktualisieren (Nachführung neuer Leitungen, neuer Gebäude usw.). Dafür muss mit jährlichen Kosten von ca. CHF 22'000 gerechnet werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 89'130.55 für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2019.
2. Vergabe der GEP-Bearbeitung an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG aus Ruggell für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2019 in der Höhe von CHF 89'130.55 inkl. MwSt.
3. Kenntnisnahme der Kreditüberschreitung im Rahmen vom Budget 2019 in der Höhe von CHF 49'130.55 für die GEP-Bearbeitung.
4. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 100'000 für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2020.
5. Genehmigung eines Nachtragskredits für das Budget 2020 in der Höhe von CHF 40'000 für die GEP-Bearbeitung.
6. Vergabe der GEP-Bearbeitung an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG aus Ruggell für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2020 in der Höhe von CHF 96'930 inkl. MwSt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

### **Vernehmlassung:**

#### **Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes**

##### **Antrag VorsteherIn**

Die gegenständliche Vorlage knüpft einerseits an den Gesetzgebungsprozess hinsichtlich der Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft bei einem Erwerb des Bürgerrechtes durch Aufnahme an und beinhaltet die auf Gesetzesstufe umzusetzenden flankierenden Massnahmen. Andererseits weist der Regelungsinhalt aber auch eine eigenständige Bedeutung auf, weshalb ein separater Gesetzgebungsprozess angezeigt ist. Durch die vorgeschlagene Anpassung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes werden unter anderem bezogen auf die Einbürgerung infolge Eheschliessung wirksame Massnahmen gegen ein mögliches Missbrauchspotenzial vorgeschlagen.

Gemäss der geltenden Rechtslage hat der ausländische Ehegatte eines liechtensteinischen Landesbürgers auf Antrag Anspruch auf Aufnahme in das Landes- und in das Gemeindebürgerrecht, wenn der Bewerber unter anderem einen ordentlichen liechtensteinischen Wohnsitz von zehn Jahren nachweisen kann, wobei die Jahre nach der Eheschliessung doppelt zählen, und er mit einem liechtensteinischen Landesbürger seit mindestens fünf Jahren in aufrechter Ehe lebt. Eine Ehe ist aufrecht, wenn kein Ehetrennungs- oder Ehescheidungsverfahren anhängig ist. Ein Ehegatte kann, falls unter den Ehegatten keine Einigung besteht, die Scheidung verlangen, wenn die Ehegatten bei Eintritt der Rechtshängigkeit der Klage mindestens drei Jahre getrennt gelebt haben.

Diese Rechtslage führt dazu, dass die Voraussetzungen für eine erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung auch dann erfüllt sind, wenn der ausländische Ehegatte unmittelbar nach der Heirat getrennt von dem liechtensteinischen Gatten in Liechtenstein Wohnsitz nimmt und während fünf Jahren kein Scheidungs- oder Trennungsverfahren eingeleitet wird. Auch wenn sich der liechtensteinische Ehegatte beispielsweise nach zwei Jahren scheiden lassen möchte, ist eine Klage erst nach drei Jahren des Getrenntlebens möglich; zu diesem Zeitpunkt sind die Einbürgerungsvoraussetzungen jedoch bereits erfüllt. An dieser Ausgangslage knüpfen die beiden gegenständlich von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen an. Dem Grundsatz der liechtensteinischen Migrationspolitik folgend, die sich durch Menschlichkeit und Fairness, aber auch durch Restriktion auszeichnet, entfalten die vorgeschlagenen Massnahmen nur in den Fällen, in denen ein Missbrauchspotenzial besteht, ihre Wirkung. Durch die vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich somit in den vielschichtig in der Praxis auftretenden Fällen sachgerechte Lösungen erzielen, die dem konkreten Einzelfall Rechnung tragen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht starr, sondern passen sich flexibel an die konkrete Fallkonstellation an.

##### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme zur vorliegenden Vernehmlassung.

##### **Beschluss**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

## **Coronavirus: Situation in der Gemeinde Ruggell**

Sekretär Christian Öhri berichtet kurz über die gut angelaufene Unterstützung von Personen der Risikogruppen, welche gemeinsam mit dem FOG Unterland und der Corona-Hilfe.li seit zweieinhalb Wochen umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ruggell haben sich 58 freiwillige Helferinnen und Helfer über corona-hilfe.li gemeldet, um in dieser ausserordentlichen Situation die über 65 jährigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Risikogruppen zu unterstützen. Bereits konnten knapp 30 Freiwillige für verschiedene Aufgaben wie Einkauf, Kochen von Essen und Kinderbetreuung eingesetzt werden und täglich werden es mehr. Je nach Fall und Situation waren es oft auch mehrmalige Einsätze. Durchschnittlich finden pro Tag drei bis vier Einkäufe statt.

Weiters hat die Gemeinde über 20 weitere Anrufe auf der Hotline erhalten, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Rathaus, vom Werkhof oder der Gemeindepolizist übernommen und erledigt haben (Botengänge, Bezahlung von Rechnungen, Altstoffsammelstelle usw.). Es meldeten sich auch an Corona erkrankte Personen, welche die Gemeinde über ihre glücklicherweise ausschliesslich milden Symptomen informierten.

Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass dieses gemeinsame Engagement sehr geschätzt wird. Verschiedene Gemeinderäte erhielten ebenfalls positive Rückmeldungen und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz.

## **Gemeinderatsausflug und Mitarbeiterausflug der Verwaltung: Absage und alternativer Tagesausflug in der eigenen Gemeinde**

Der dreitägige Gemeinderatsausflug mit Partner/in Mitte Juni nach Innsbruck wird abgesagt. Als Alternative wird vorgeschlagen, einen Ausflugstag nach der Coronakrise im eigenen Land zu organisieren, dies als Unterstützung der einheimischen Betriebe. Konkret wird ein Tagesausflug mit Besichtigung, Spaziergang und Besuch verschiedener Gastronomiebetriebe in der eigenen Gemeinde vorgeschlagen. Ein entsprechender Vorschlag wird von der Gemeindekanzlei ausgearbeitet.

Ebenfalls abgesagt wurde der Mitarbeiterausflug der Verwaltung. Dieser soll ebenfalls zur Unterstützung der einheimischen Betriebe in diesem Jahr zur gegebenen Zeit in der eigenen Gemeinde nachgeholt werden.